



Bozen, 17.04.2019

Bearbeitet von:  
Verena Kollmann  
Tel. 0471 41 33 44  
[Verena.Kollmann@provinz.bz.it](mailto:Verena.Kollmann@provinz.bz.it)

An alle Schulen Südtirols  
An alle anspruchsberechtigten Schüler/Eltern

z.K. Schulämter aller Sprachgruppen

**Schuljahr 2018/2019****Antrag um Gewährung des Kilometergeldes und Vergütung der Fahrtkosten****Antrag um Gewährung des Kilometergeldes:**

Gemäß Kriterien für die Zulassung zum Schülertransport, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung 648 vom 13.06.2017, haben alle Schüler (Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschule), die keinen öffentlichen oder von der Landesverwaltung eingesetzten Schülerverkehrsdienst benützen können, im Schuljahr 2018/2019 die Möglichkeit, um die Gewährung des Kilometergeldes im Ausmaß von **0,49 Euro** je Kilometer (der am 01.09.2018 gültige Landestarif) anzusuchen, vorausgesetzt die Entfernung zwischen ihrem Wohnsitz und der nächstgelegenen zuständigen Schule, Schule mit Ganztagsunterricht oder der nächstgelegenen Haltestelle eines Schülerbeförderungsdienstes (Sonderdienst oder Liniendienst) weist folgende Entfernung auf:

- a) 2 km für Grund- und Mittelschüler;
- b) 2,5 km für Sekundarschüler II° Grades und Berufsschüler;

**Berechnung des Kilometergeldes:**

Schultage x Tagesfahrten x Entfernung (in km) x 0,49 €

**ACHTUNG:** besuchen zwei Schüler oder Schülerinnen derselben Familie dieselbe Schule, wird der Endbetrag, welcher sich aus der Summe der beiden einzelnen Beträge ergibt, um 25% reduziert. Sind sie mehr als zwei, wird auf jeden Fall nur der Betrag ausgezahlt, der zwei Schülerinnen oder Schülern zusteht!!

**Antrag um Vergütung der Fahrtkosten:**

Anrecht auf die Rückzahlung der Fahrtkosten haben alle Schüler (der Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen), welche ein Verkehrsmittel benützen, für welches die Bestimmungen bezüglich des öffentlichen Tarifsystems des Assessorates für Transportwesen nicht angewandt werden können (z.B. einige Seilbahnen in Südtirol, die nicht mit der Autonomen Provinz Bozen konventionisiert sind).

Um Anrecht auf die Vergütung der Fahrtspesen zu haben, ist der Schülertransportdienst täglich zu beanspruchen.

**Antrag um Rückerstattung der Fahrtkosten an Begleitpersonen**

Den Eltern bzw. berechtigten Begleitpersonen der Schülerinnen und Schüler nur der 1. und 2. Klasse Grundschule, welche außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde eine Grundschule besuchen müssen, werden die Fahrtkosten, die ihnen bei der Benützung öffentlicher Transportmittel entstehen, über die entsprechende Schule vergütet. Auch für die Berechnung dieser Vergütung wird das Formblatt KG3 verwendet.

**Auszahlung des Kilometergeldes und der Fahrtspesenvergütung:**

Von Seiten der Schulen ist das Formblatt KG 3 aufgrund der von den einzelnen Schülern eingereichten Anträge bzw. aufgrund der von den Schülern am Ende des Schuljahres vorgelegten Fahrkarten auszufüllen.

**Für die Gewährung des Kilometergeldes und der Fahrtspesen ist das Formblatt KG 3 mit ALLEN Anträgen innerhalb 05. Juli 2019 für das Schuljahr 2018/2019 einzureichen.**

**Die ausgefüllte Excel Tabelle bitte in Excel Format zur Überprüfung übermitteln!**

Sollte die zweite Seite des Formulars nicht vollständig ausgefüllt sein, kann der Antrag vom Amt für Schulfürsorge nicht bearbeitet werden! D.h. die Anträge werden an die Schulen zurückgeschickt!

Die Landesverwaltung überprüft die formelle Richtigkeit der vorgelegten Formblätter und überweist den anspruchsberechtigten Schulen die entsprechenden Gesamtbeträge für die Vergütung des Kilometergeldes und die Vergütung der Fahrtspesen. Die Schulen ihrerseits sind verpflichtet den Eltern der Schüler die zustehenden Beträge auszuführen. Beträge unter 50,00 Euro werden nicht zugewiesen.

Da es sich bei der Gewährung des Kilometergeldes um einen **Beitrag** handelt, wird dieser auch als Beitrag an die Schulen ausbezahlt. **Für die Veröffentlichung der Beiträge über 1.000,00 Euro je Schüler, ist die jeweilige Schule verantwortlich!**

Die Formblätter KG 3 müssen folgende Angaben enthalten:

1. die Bezeichnung und den Sitz der Schule, das betreffende Schuljahr, die Ausgangsprotokollnummer und das Datum;
2. den Vor- und Nachnamen und Geburtsdatum der einzelnen Schüler;
3. die Angabe der Strecke und der Streckenlänge;
4. die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule bzw. Haltestelle;
5. die Anzahl der Tage;
6. den errechneten Betrag des Kilometergeldes bzw. der Fahrtspesen
7. die Unterschrift des/der Direktors/in und den Stempel der Schule
8. ALLE vollständig ausgefüllten Anträge der Schüler müssen beigelegt werden.

**Anmerkungen:**

- Die beiliegenden Formulare sind vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und zu unterzeichnen!
- Wenn, im Falle von Ober- und Berufsschüler/innen, die Benutzung des genehmigten Schülerverkehrsdienstes zeitlich nicht möglich ist, bitte eine eigene Erklärung dem Formular beilegen und dies auf dem Formular kennzeichnen!
- Wenn die Schulausspeisung nicht besucht wird, dann muss ein ärztliches Attest beigelegt werden, ansonsten wird KEIN KM Geld für diese Fahrten berechnet (es werden nur 2 Fahrten berechnet)!

Die Antragsformulare und die Formblätter KG3 sind als Anlage beigelegt, können aber auch im Internet unter <http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/foerderungen-schueler/schuelertransport-grundmittelschueler.asp> heruntergeladen werden.

Wir bedanken uns für die sorgfältige Erstellung der notwendigen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Paulmichl  
Amtdirektor  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)